

Klassenleitung- ja oder nein?

Beitrag von „Ratatouille“ vom 26. Juni 2020 01:07

Eine sehr einschneidende, aber leider nicht seltene Maßnahme ist die Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit [...] Dabei kann auch als dienstunfähig angesehen werden, wer infolge Erkrankung innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist.

<https://ra-brilla.de/kanzlei/taetig...stunfaehigkeit/>

Zitat von CatelynStark

Bis zur Zwangspensionierung sind es ja vermutlich noch ein paar Schritte

Besser dieser Stein kommt gar nicht erst ins Rollen, besonders nicht, wenn Mobbing im Spiel ist.